



Brüssel, den 30. November 2015
(OR. en)

14734/15

LIMITE

JAI 927
CFSP/PESC 819
COSI 159
COPS 364
ENFOPOL 376
COTER 155
SIRIS 91
FRONT 265
CATS 131
EDUC 315

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung
Empfänger: Rat

Betr.: Bericht: Stand der Durchführung der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird dargelegt, welche Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung vom 12. Februar 2015 erzielt worden sind. Die Schlussfolgerungen des Rates (JI) vom 20. November 2015, in denen auf eine Reihe von Schwachstellen hingewiesen wurde, müssen in vollem Umfang umgesetzt werden. Insbesondere den folgenden Punkten sollten die Minister weiterhin Beachtung schenken.

Einige der Pariser Attentäter konnten unentdeckt nach Syrien reisen und von dort wieder zurückkehren, was zeigt, dass die Maßnahmen, die zur **Verstärkung der Kontrollen** an den Außengrenzen ergriffen worden sind, nicht ausreichen und in zweifacher Hinsicht Anstrengungen unternommen werden müssen:

- Es müssen mehr ausländische terroristische Kämpfer im SIS II ausgeschrieben werden.
- An den Außengrenzen müssen das SIS II und die Interpol-Datenbanken systematisch abgefragt werden.

Obwohl die meisten Mitgliedstaaten die gemeinsamen Risikoindikatoren inzwischen verwenden, gibt es bei der Kontrolle von Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, immer noch zu viele Schwachstellen. Die Nutzung des SIS II sollte - auch durch Auswertung der bisherigen Erfahrungen und Festlegung eines gemeinsamen Konzepts - optimiert werden.

Angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage haben sich die Mitgliedstaaten am 20. November verpflichtet, "unverzüglich die erforderlichen systematischen und koordinierten Kontrollen an den Außengrenzen einzuführen, und zwar auch bei Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen", was während eines gewissen Zeitraums rechtlich möglich ist. Daher müssen die Kontrollen auf 100 % gesteigert werden.

Was muss geschehen, damit die Mitgliedstaaten ihre Zusage, systematische Kontrollen an den Außengrenzen durchzuführen, einhalten können? Wie kann die Ausrüstung rasch verbessert werden? Welche Möglichkeiten gibt es für Partnerschaften mit der Kommission, anderen Mitgliedstaaten und dem Privatsektor? Wie können die Hotspots so ausgebaut werden, dass dort auch alle Migranten und Personen, die internationalen Schutz beantragen, kontrolliert werden können?

Ein **Informationsaustausch** findet bereits auf allen Ebenen statt, aber es kann noch mehr getan werden. In den Schlussfolgerungen vom 20. November werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihren Informationsaustausch zu verstärken. Was haben die Minister bislang getan, um das Vorgehen der einschlägigen Behörden zu ändern?

Zwar wurden Fortschritte erzielt, aber es muss noch mehr geschehen: Gibt es bereits eine Einigung der Mitgliedstaaten über die Grundzüge der geplanten **Feuerwaffen**-Richtlinie, und wenn ja, wie sieht diese Einigung aus? Wie können wir sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten sich aktiver am EMPACT-Programm im Rahmen von Europol beteiligen?

Wie können wir sicherstellen, dass die PNR-Richtlinie bis Ende des Jahres fertiggestellt und den Schlussfolgerungen vom 20. November dabei Rechnung getragen wird?

Es muss unbedingt mit Internet-Unternehmen zusammengearbeitet werden und es muss sichergestellt sein, dass dem Forum vom 3. Dezember weitere Maßnahmen folgen. Die Mitgliedstaaten und die Internetbranche sollten zielgerichteter nach extremistischen Inhalten suchen und diese entfernen und schlüssige Argumentationslinien gegen den Terrorismus entwickeln.

Wie kann die Kommission das Konzept für Integration, Nichtdiskriminierung, die Eröffnung von Chancen und Bildung am besten ausgestalten? Was können wir außerdem noch für Toleranz, die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit, den interreligiösen Dialog und die Vermittlung unserer Werte tun? Wie können wir die Anstachelung und Aufrufe zum Terrorismus, einschließlich der Verbreitung von Ideologien, die Aspekte der Da'esh-Ideologie billigen, verhindern? Wie können wir sicherstellen, dass alle Glaubensrichtungen **die europäischen Werte und die Menschenrechte**, die in der EU-Grundrechtecharta verankert sind, respektieren und **fördern**?

Die Kommission könnte ersucht werden, vorrangig die Radikalisierung und Ausgrenzung junger Menschen zu bekämpfen und die Inklusion zu fördern, und zwar mit einem Bündel konkreter Maßnahmen, etwa mit politischen Rahmenvorgaben für die Nutzung der Bildung zur **Verhinderung der Radikalisierung**, durch Unterstützung von Leitinitiativen, Prüfung der Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche (Bildung, Kultur, Sport, Beschäftigung, Wohlfahrt, Sicherheit) im Hinblick auf die soziale Inklusion, durch Mobilisierung von Ressourcen im Bereich der Beschäftigung und durch eine möglichst rasche Ernennung der Koordinatoren für Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Die Grundrechteagentur könnte ersucht werden, möglichst bald ein Instrumentarium für Kommunikationsstrategien zur Förderung des Respekts, der Nichtdiskriminierung, der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der Solidarität zu entwickeln.

Nach der Explosion eines Flugzeugs über dem Sinai steht die **Luftverkehrssicherheit**, insbesondere was den Nahen Osten und Nordafrika (MENA) und die Türkei angeht, ganz oben auf der Tagesordnung. Hier ist ein abgestimmtes Vorgehen der EU erforderlich. Der Aufbau der Kapazitäten in den Partnerländern muss vorangetrieben werden. Auf jeden Fall muss weiter erörtert werden, ob die JI-Instrumente und -Agenturen nicht stärker in der MENA-Region eingesetzt werden können.

Im Einzelnen

Auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November 2015 wurde die Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung sämtlicher Maßnahmen, die in der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 zur Terrorismusbekämpfung (Dok. 14406/15) genannt werden, hervorgehoben. Zur Vorbereitung der Ratstagung am 4. Dezember 2015 werden in diesem Vermerk daher alle in der Erklärung vom Februar 2015 vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt und deren Umsetzung bewertet. Die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 wird die Umsetzung der Erklärung vom Februar 2015 verstärken.

In den Dokumenten 9422/1/15 und 12318/15 des Koordinators der EU für die Terrorismusbekämpfung wird der Stand der Umsetzung, wie er sich im Juni bzw. im Oktober 2015 dargestellt hat, bewertet. Das Dokument 12551/15, welches der Vorsitz gemeinsam mit dem Koordinator der EU für die Terrorismusbekämpfung abgefasst hat, wurde vom Rat im Oktober 2015 gebilligt. Es empfiehlt fünf Handlungsprioritäten für die Zeit bis Dezember 2015. Vorrangige Themen der außerordentlichen Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 20. November (Dok. 14406/15) und der Sitzung des COSI vom 16. November 2016 waren Feuerwaffen, die Verstärkung der Kontrollen an den Außengrenzen, der Informationsaustausch und die Terrorismusfinanzierung (Dok. 14122/15).

I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER

1. PNR-System

Im Anschluss an die Annahme des Berichts des Berichterstatters durch den LIBE-Ausschuss am 15. Juli 2015 fanden vier Trilogie und drei Fachsitzungen statt. Es bestehen weiterhin erhebliche Meinungsunterschiede zwischen dem Rat und dem EP, insbesondere in Bezug auf die Einbeziehung von Binnenflügen, den Geltungsbereich (transnationale Komponente schwerer Straftaten) und den Zeitraum, während dessen PNR-Daten ohne Anonymisierung gespeichert werden dürfen. Eine Einigung über zahlreiche andere Punkte steht noch aus.

Die Fähigkeit des Berichterstatters, als Vermittler eine Einigung mit dem Vorsitz herbeizuführen, wird dadurch eingeschränkt, dass sein Bericht nicht von den Schattenberichterstattern, mit Ausnahme des Schattenberichterstatters der PPE-Fraktion, unterstützt wurde, sondern von einer parteiübergreifend formierten heterogenen Mehrheit. Die vom EP in seiner Entschließung vom 11. Februar 2015 eingegangene Verpflichtung, auf die Verabschiedung einer Richtlinie über EU-Fluggastdatensätze bis Ende des Jahres 2015 hinarbeiten, wurde bislang noch nicht von den Schattenberichterstattern (S&D, ALDE, Verts, GUE) mitgetragen, die gegen den Kirkthope-Bericht gestimmt haben.

Solange es keine solche europäische PNR-Richtlinie gibt, haben die Mitgliedstaaten, die über keine einschlägigen nationalen Rechtsnormen verfügen, keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten der Fluggesellschaften. Am 20. November 2015 hat der Rat bekräftigt, dass die Fertigstellung eines ehrgeizigen PNR-Systems der EU bis Ende 2015 absoluten Vorrang hat

2. Informationsaustausch

– **Europol:** im November 2015 hatten bereits 14 EU-Mitgliedstaaten ihre für Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden an die von Europol betriebene Netzanwendung für den sicheren Informationsaustausch (SIENA), eine den Informationsaustausch erheblich erleichternde Plattform, angebunden. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Mitgliedstaaten noch stets nicht an diese Netzanwendung angeschlossen ist. SIENA erhält 2016 die Vertraulichkeitsstufe "confidential". Der Informations- und Erkenntnisaustausch über terroristische Straftaten ist weiterhin ausbaubedürftig. In der SIENA-Anwendung wurde im Oktober 2015 ein spezieller Bereich für die mit Terrorismusbekämpfung befassten Behörden eingerichtet, der eine direkte bilaterale und multilaterale Kommunikation zwischen diesen Behörden, mit Europol sowie mit Dritten ermöglicht, mit denen ein Abkommen über die operative Zusammenarbeit besteht.

Seit Dezember 2014 wird eine erheblich intensivere Nutzung des Europol-Informationssystems (EIS) verzeichnet. Zum Stand 13. November 2015 waren von 14 EU-Mitgliedstaaten, fünf Dritten sowie Interpol insgesamt 1595 ausländische terroristische Kämpfer im EIS gespeichert worden. Allerdings ist das EIS in Anbetracht der tatsächlich weitaus höheren Zahl EU-stämmiger ausländischer terroristischer Kämpfer und der Tatsache, dass das EIS von der Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten noch nicht genutzt wird, eindeutig noch als laufende Arbeit zu betrachten.

Der FP TRAVELLERS eignet sich weder aus quantitativer noch aus qualitativer Sicht schon jetzt dazu, eine eingehende Analyse in Bezug auf alle beigetragenen operativen Fälle in der EU hervorzubringen. Bislang stammen 50,45 % aller Beiträge aus nur fünf Mitgliedstaaten und einem assoziierten Drittland. 2081 nachweisliche ausländische terroristische Kämpfer wurden bislang im FP TRAVELLERS gespeichert.

Europol wird das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) Anfang 2016 in Betrieb nehmen, um den Informationsaustausch zu verstärken. Dies wird u.a. einen soliden Rahmen für Sicherheit und Geheimhaltung schaffen. Bei Europol wird innerhalb des ECTC eine robustere Plattform für den Informationsaustausch und die operative Koordinierung eingerichtet werden, um die für Terrorismusbekämpfung zuständigen Polizeibehörden einzubinden.

In den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. November 2015 wurde festgehalten, dass die Mitgliedstaaten Experten im Bereich Terrorismusbekämpfung an das ECTC abordnen werden, um eine Unterstützungseinheit für verbesserte grenzüberschreitende Ermittlungen zu schaffen, und dass Eurojust ebenfalls teilnehmen sollte. Da Europol laufende Ermittlungen mit Terrorismusbezug in mehreren Mitgliedstaaten aktiv unterstützt und vom Rat den Auftrag erhalten hat, die Meldestelle IRU und das ETCT zu errichten, wird es im Interesse der Nachhaltigkeit wichtig sein, die Ressourcen von Europol entsprechend aufzustocken.

Europol hat dem COSI am 24. November 2015 einen Bericht über den Informationsaustausch und die Einrichtung des ECTC unterbreitet.

– **Eurojust:** Die operative Zusammenarbeit und der Informationsaustausch haben sich erheblich verstärkt. Allerdings entspricht der Stand noch immer nicht dem Ausmaß der laufenden Ermittlungen und Strafverfolgungen. Die Fälle operativer Zusammenarbeit bei Terrorismusfällen, mit denen Eurojust zwecks Unterstützung befasst wurde, haben sich mehr als verdoppelt (von 13 Fällen im Jahr 2014 auf bislang 29 Fälle im Jahr 2015; bei Fällen, die ausländische terroristische Kämpfer betreffen, wurde ein Anstieg von 3 auf 14 festgestellt). 2015 wurden 10 Koordinierungstreffen zu Terrorismusfällen, davon vier zu ausländischen terroristischen Kämpfern, veranstaltet. Im November 2015 hat Eurojust eine gemeinsame Aktion in sechs Ländern koordiniert: Dieser Fall betraf eine radikale terroristische Gruppe und führte zur Festnahme von 13 Personen. Die Informationen, die Eurojust über strafrechtliche Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten übermittelt werden, haben sich seit 2014 mehr als verdoppelt. Bislang wurden bei Eurojust im Jahr 2015 insgesamt 109 Dossiers in Bezug auf den Informationsaustausch über terroristische Straftaten angelegt – 17 über gerichtliche Entscheidungen und 92 über laufende Strafverfahren.

Gegenüber 2014 stellen diese Zahlen eine Verdreifachung dar. Eurojust betreut zudem mehrere in diesem Bereich tätige Netze, beispielsweise das Netz nationaler Anlaufstellen für Terrorismusfragen, das Konsultationsforum der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften, das Netz der auf die Verfolgung von Cyberkriminalität spezialisierten Staatsanwälte usw. Die Assoziierung von Eurojust mit der Kontaktstelle TRAVELLERS von Europol hat eine Verbesserung des Informationsaustauschs ermöglicht.

Eurojust hat im November 2015 ihren dritten vertraulichen Bericht "Foreign Terrorist Fighters: Eurojust's Views on the Phenomenon and the Criminal Justice Response" (Ausländische terroristische Kämpfer: Die Einschätzung des Phänomens durch Eurojust und die strafrechtliche Reaktion) vorgelegt.

Aktualisierung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung Die EU hat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung des Terrorismus sowie seines Zusatzprotokolls betreffend ausländische terroristische Kämpfer am 22. Oktober 2015 in Riga unterzeichnet. Die Kommission beabsichtigt, noch vor Ende 2015 einen Vorschlag zur Aktualisierung des Rahmenbeschlusses vorzulegen.

3. Kontrollen an den Außengrenzen

– SIS II: Eingabe von Ausschreibungen und Nutzung

Zwar werden inzwischen mehr Personen – auch ausländische terroristische Kämpfer – im SIS II ausgeschrieben, doch wird das System für ausländische terroristische Kämpfer noch nicht ausreichend genutzt. Aus den Antworten auf einen Fragebogen, mit dem die Mitgliedstaaten der EU und des Schengen-Raums kürzlich befragt wurden, inwieweit sie das SIS II und die Interpol-Datenbanken zur Terrorismusbekämpfung nutzen (Dok. 13059/15), geht hervor, dass die Zahl der aufgrund von Artikel 36 Absätze 2 und 3 ins SIS eingegebenen Ausschreibungen 2015 gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen hat. Allerdings gibt es, was die Nutzung des Systems anbelangt, sehr große Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Auch besteht ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Gefahr, mit der einige EU-Mitgliedstaaten konfrontiert sind, und der Zahl der Ausschreibungen. Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 3 sind nach wie vor im Großen und Ganzen äußerst selten, und mehrere EU-Mitgliedstaaten haben von dieser Option überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Aus den Statistiken, die die EU-Mitgliedstaaten übermittelt haben, lässt sich nicht eindeutig ablesen, ob sich die Ausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 2 oder 3 auf ausländische terroristische Kämpfer bezogen.

Die im Februar 2015 eingeführte neue Möglichkeit der unverzüglichen Meldung nach Artikel 36 Absätze 2 und 3 bedeutet, dass die EU-Mitgliedstaaten einen Treffer bei einem entdeckten ausländischen terroristischen Kämpfer dem Mitgliedstaat, der die Ausschreibung ins SIS eingegeben hat, unverzüglich mitteilen kann. Etwa die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei gehen die Mitgliedstaaten allerdings sehr unterschiedlich vor. Es sollte noch eingehender erörtert werden, wie dieses neue Instrument am besten genutzt werden kann.

Wie vom Rat verlangt, wird die Gruppe "SIS/SIRENE" die Erfahrungen, die 2015 gesammelt wurden, auswerten und ein gemeinsames Konzept für die Nutzung des SIS II festlegen.

Ein Schwachpunkt ist, dass Europol nicht automatisch und systematisch auf das SIS II zugreifen kann. Die Zugangsrechte von Europol erstrecken sich nur auf manuelle Abfragen im Einzelfall. Das heißt, es gibt keinen systematischen Abgleich des SIS II mit den Europol-Datenbanken. Am 20. November 2015 hat der Rat die Kommission ersucht, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, damit dies geändert wird.

– *Nutzung der Interpol-Datenbanken:*

Es gibt kaum Statistiken über die Nutzung der Interpol-Datenbanken durch die EU-Mitgliedstaaten. Die Kommission hat kürzlich einen Fragebogen zur Nutzung des Interpol-Systems der Ausschreibungen und Durchgaben durch die Mitgliedstaaten (CM 4177/15) verteilt, um zu ermitteln, inwieweit die Interpol-Ausschreibungen und -Durchgaben, insbesondere die roten Ausschreibungen, von den Mitgliedstaaten derzeit genutzt werden; der Fragebogen erstreckte sich auch auf Datenschutzaspekte und den möglichen Missbrauch des Systems für politische Zwecke.

Eine Voraussetzung für systematischere Kontrollen ist eine elektronische Verbindung zwischen Grenzübergangsstellen und Interpol-Datenbanken. Mindestens 10 % der EU-Mitgliedstaaten und Schengen-Partner verfügen noch nicht über eine elektronische Verbindung zu allen Grenzübergängen an den Außengrenzen (Luft-, Land- und Seegrenzen). Ein automatischer Abgleich von Reisedokumenten ist zudem notwendig, um die Kontrollen ohne negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr zu erhöhen. 7 der 26 Mitgliedstaaten und Schengen-Partner, die geantwortet haben, nehmen keinen automatischen Abgleich vor. In 6 dieser 26 Staaten wird die SLTD-Datenbank von Interpol immer noch manuell aktualisiert. Dies zeigt, dass die technischen Rahmenbedingungen in einer erheblichen Anzahl von Ländern noch verbessert werden müssen. Der Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 20. November 2015 die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Vernetzung mit Unterstützung der Kommission voranzutreiben.

– *Einführung der gemeinsamen Risikoindikatoren*

Mit den im Juni 2015 endgültig festgelegten gemeinsamen Risikoindikatoren soll erreicht werden, dass die einschlägigen Datenbanken häufiger abgefragt und Personen, auch Bürger und Einwohner der EU, im Einklang mit dem aktualisierten Schengen-Handbuch systematischer kontrolliert werden.

Die Einführung dieser Indikatoren wirkt sich in den Mitgliedstaaten und Schengen-Partnerländern höchst unterschiedlich aus. Die Mitgliedstaaten haben sie in ihre nationalen Systeme integriert und fragen die Datenbanken häufiger ab als im letzten Jahr. Der Anteil der Datenbankabfragen bei Personen, die ihr Recht auf Freizügigkeit wahrnehmen, ist allerdings von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich: z.B. 1,5 %, 25 % oder 34 %, in der Schweiz dagegen 100 %.

Umso dringender und wichtiger ist deshalb eine koordinierte Einführung mit Hilfe von Frontex. Allerdings hat Frontex die endgültigen Risikoindikatoren noch nicht erhalten und ist noch nicht Teil der Gruppe "Dumas", die weiter an den Risikoindikatoren und ihrer praktischen Anwendung arbeiten soll. Hierzu könnte zählen, dass die Risikoindikatoren bei ausgewählten gemeinsamen Einsätzen getestet, dass ein Follow-up-Verfahren beschlossen und dass operative Leitlinien und Pläne festgelegt werden. Im Anschluss an Pilotprojekte könnte mit der allgemeinen Einführung und mit Schulungen begonnen werden. Am 24. November 2015 ist im COSI auf Grundlage von Frontex-Vorschlägen erörtert worden, wie im Hinblick auf eine mit Frontex abgestimmte Umsetzung der Risikoindikatoren weiter vorgegangen werden soll.

– **Zusammenarbeit Frontex-Europol**

Von entscheidender Bedeutung ist es, dass Europol und Frontex eng zusammenarbeiten und das Abkommen über den Austausch personenbezogener Daten zwischen diesen beiden Einrichtungen (Abkommen über die operative Zusammenarbeit), wie vom Rat verlangt, unverzüglich geschlossen wird. Auf dieser Grundlage können ab Januar 2016 Daten ausgetauscht werden.

Frontex kann weder auf die Eurodac- noch auf die SIS-II-Datenbank zugreifen, um Risikoanalysen zu erstellen, verdächtige Reisebewegungen aufzuspüren und Informationen einzugeben. Die Agentur müsste künftig auch Zugang zur Datenbank im Rahmen der Initiative "intelligente Grenzen" erhalten. Einstweilen kommt es darauf an, dass von den Möglichkeiten des neuen "Hotspot"-Konzepts und insbesondere der regionalen Task Force der EU in Catania, die Beamten von Frontex und Europol ermöglicht, vor Ort zusammenzuarbeiten und die Ergebnisse der Überprüfungen und Befragungen der Migranten bestmöglich zu nutzen, optimal Gebrauch gemacht wird. Eurojust muss in das Hotspot-Konzept eingebunden werden. Ein entsprechendes Verfahren wurde festgelegt. Es ist wichtig, dass die von Frontex übermittelten Informationen an Europol und die einschlägigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten weitergegeben werden können.

Die Grenzkontrollen an den EU-Außengrenzen zum Westbalkan müssen wie vom Rat verlangt verstärkt werden. So sollten u.a. Gepäckstücke und Fahrzeuge gründlich kontrolliert werden; überdies sollte die grüne Grenze überwacht werden, da über sie die Schmuggelrouten, auch für Feuerwaffen und Sprengstoffe, verlaufen. Frontex hat ihre Beteiligung am EMPACT-Projekt zur Unterbindung des illegalen Handels mit Feuerwaffen an den EU-Außengrenzen verstärkt.

Wie vom Rat verlangt, sollte in der überarbeiteten Frontex-Verordnung ausdrücklich erwähnt werden, dass die Agentur zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus an den EU-Außengrenzen beiträgt, um eine solidere Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen Frontex und Europol und zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten zu schaffen, die Rolle der Frontex klarer zu umreißen, Frontex den Zugriff auf das SIS II und Eurodac zu ermöglichen und ihr zu gestatten, im Zusammenhang mit Kriminalität und Terrorismus personenbezogene Daten von Drittstaaten einzuholen und zu nutzen.

4. Feuerwaffen

Der Rat hat am 8. Oktober 2015 Schlussfolgerungen zur verbesserten Nutzung der Mittel zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen (Dok. 12892/15) angenommen und alle einschlägigen Akteure, die Mitgliedstaaten, die Kommission, Europol und Interpol ersucht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind. Die Durchführungsverordnung über gemeinsame Deaktivierungsstandards für Feuerwaffen ist am 18. November 2015 erlassen worden; sie soll sicherstellen, dass deaktivierte Feuerwaffen auf Dauer unbrauchbar gemacht werden. Gleichzeitig haben die Vertreter der Mitgliedstaaten die Kommission gebeten, die Durchführung dieser Verordnung so bald wie möglich mit den Mitgliedstaaten und den technischen Sachverständigen zu bewerten, damit die Verordnung erforderlichenfalls geändert wird.

Die Kommission hat am 18. November 2015 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 91/477 vom 18. Juni 1991 vorgelegt. Im Zuge der Überarbeitung soll die aus den nationalen Unterschieden resultierende Rechtsunsicherheit verringert werden, um den nationalen Polizei- und Ermittlungsbehörden die Arbeit zu erleichtern. Auch soll der Rechtsrahmen für Feuerwaffen verstärkt werden, um beispielsweise den Austausch von Informationen über Feuerwaffen zu verbessern und ihre Rückverfolgung zu erleichtern, eine einheitliche Kennzeichnung einzuführen und dem illegalen Handel über das Internet und das Darknet Rechnung zu tragen.

Die operative Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Feuerwaffen über Europol im Rahmen des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität, insbesondere im Rahmen des operativen Aktionsplans für Feuerwaffen, ist wichtig und sollte, wie vom Rat verlangt, verstärkt werden.

5. Sicherheitsdienste

Im Februar haben die Staats- und Regierungschef die Sicherheitsdienste der Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Zusammenarbeit zu vertiefen. Die Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) hat ihre Arbeit, insbesondere in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer, in den letzten Monaten intensiviert und begonnen, Überlegungen darüber anzustellen, wie sie unbeschadet des Artikels 4 EUV enger mit der EU zusammenarbeiten kann. Nach wie vor stellt sich die Frage, wie die Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch auf EU-Ebene so gestaltet werden können, dass es möglich ist, mehr Daten auszutauschen. Es kommt darauf an, dass die politisch Verantwortlichen in der EU verstehen, mit welchen Problemen die Sicherheitsdienste zu kämpfen haben, und dies bei ihren politischen Entscheidungen berücksichtigen. Nach den Anschlägen von Paris hat die CTG am 18. November 2015 eine außerordentliche Sitzung abgehalten. Die Ergebnisse wurden dem Rat (JI) am 20. November mitgeteilt. Die Dienste haben beschlossen, noch enger zusammenzuarbeiten.

6. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung;

Zusätzlich zur vierten Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche vom 20. Mai 2015 hat der Rat die Kommission am 20. November 2015 ersucht, zu einer Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung Vorschläge zu unterbreiten.

Das Programm der EU und der Vereinigten Staaten zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus hat seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2010 über 14 500 Ermittlungshinweise erbracht. Allein 2015 gab es 7514 wichtige Ermittlungshinweise, von denen 2765 speziell ausländische terroristische Kämpfer betrafen.

7. Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit

Die Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die von der Kommission 2013 vorgeschlagene Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit befinden sich inzwischen im Endstadium; mit dieser Richtlinie sollen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU die Mechanismen eingerichtet werden, die erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau zu verbessern und auf Cyberbedrohungen zu reagieren. Es soll sichergestellt werden, dass es überall in der EU ein sicheres und vertrauenswürdiges digitales Umfeld gibt. Hierzu sollte zählen, dass die nationalen Fähigkeiten zur Gewährleistung der Cybersicherheit verbessert werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen öffentlichem und privatem Sektor verstärkt wird und dass die Unternehmen in den kritischen Sektoren, etwa im Energie-, Verkehrs-, Banken- und Gesundheitssektor, und die wichtigsten Internetdienste aufgefordert werden, Risikomanagementmaßnahmen zu ergreifen und gravierende Vorfälle den nationalen Behörden zu melden.

Der fünfte informelle Trilog hat am 17. November 2015 stattgefunden, und in Anbetracht der Tatsache, dass ein einheitlich hohes Maß an Cybersicherheit notwendig ist, um die heutigen Probleme in den Griff zu bekommen, sollten die beiden Gesetzgeber versuchen, das Dossier bis Jahresende zum Abschluss zu bringen.

Zur EU-Strategie für Cybersicherheit gehört auch eine Reihe von Maßnahmen, mit denen ein Binnenmarkt für Cybersicherheitsprodukte sowie Investitionen in Forschung und Entwicklung und Innovationen gefördert werden sollen. Die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts ist überdies das wichtigste Ziel der digitalen Agenda der Kommission; eine der Säulen dieser Agenda ist die Förderung des Vertrauens in das Internet und der Sicherheit im Internet als Voraussetzung für das Wachstum der europäischen Wirtschaft und die Entwicklung einer starken digitalen Wirtschaft. Die Kommission arbeitet derzeit am Aufbau einer öffentlich-privaten Partnerschaft auf Vertragsbasis zur Cybersicherheit, die sich auf Maßnahme 25 von "Horizont 2020" stützen soll. Zu diesem Zweck soll Ende November 2015 eine öffentliche Konsultation eingeleitet werden, um Stellungnahmen zu den Schwerpunkten und den zusätzlichen Maßnahmen einzuholen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Februar 2016 vorliegen.

Cyberkriminalität zählt – neben Terrorismus und organisierter Kriminalität – zu den Prioritäten der Europäischen Sicherheitsagenda, die die Kommission am 28. April 2015 vorgelegt hat, und zwar aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Dimension und der Tatsache, dass sie ein Bereich ist, in dem die EU wirklich etwas bewirken kann. In der Agenda wird hervorgehoben, wie wichtig die vollständige Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften, die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie die Arbeit des bei Europol angesiedelten Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Arbeit von Eurojust sind. Es wird zu prüfen sein, welche Hindernisse strafrechtlichen Ermittlungen im Wege stehen, wobei insbesondere folgende Punkte zu erörtern sein werden: gerichtliche Zuständigkeit und Vorschriften über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln und Informationen, Vorratsdatenspeicherung, Beschleunigung der Rechtshilfeverfahren bei Ermittlungen zu Cyberstraftaten, Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, Umsetzung der bestehenden Cybersicherheitsstrategien und der EU-Vorschriften zu Cyberangriffen, Förderung von Maßnahmen für den Aufbau von Cyperkapazitäten im Rahmen der Außenhilfeinstrumente sowie Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln. Im Oktober 2015 hat bei Eurojust ein Workshop zur Überarbeitung des Rechtshilfeübereinkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten stattgefunden, bei dem über Fragen im Zusammenhang mit elektronischen Beweismitteln diskutiert worden ist. Elektronische Beweismittel waren zudem Thema einer Konferenz, die der luxemburgische Vorsitz im Oktober 2015 veranstaltet hat, und in der CATS-Sitzung vom November 2015 wurde auf Grundlage eines Papiers des Vorsitzes ebenfalls darüber gesprochen. Auch die Justizminister werden sich auf der Dezembertagung des Rates (JI) mit diesem Thema befassen.

II. VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE

1. Internet

In den letzten Monaten hat die EU ihre Arbeit in Bezug auf das Internet erheblich intensiviert. Mit Hilfe der im Juli errichteten Meldestelle für Internetinhalte (IRU) bei Europol waren bis zum 11. November bereits 511 terroristische Inhalte entfernt worden (was einer Erfolgsrate von über 90 % entspricht). Das Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT) hat bereits mehr als der Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten Beratung und Unterstützung geleistet. Das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) wurde in ein Exzellenzzentrum umgewandelt und mit 25 Mio. EUR ausgestattet. Die Kommission wird am 3. Dezember eine öffentlich-private Partnerschaft mit Internet-Unternehmen (das Forum) einleiten, um zu sondieren, wie die Überwachung und Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet effektiver gestaltet, Inhalte (alternative Argumentationslinien) geschaffen werden können und Zugang zum Inhalt erhalten werden kann.

Für den Erfolg der ersten Sitzung des Forums ist es von wesentlicher Bedeutung, dass konkrete Ziele festgelegt werden, deren Einhaltung die EU von den Internet-Unternehmen verlangen kann (z.B. die Verpflichtung, für die Überwachung/Entfernung terroristischer Inhalte mehr Personal bereitzustellen, kostenlose Werbung zur Verbreitung von alternativen Argumentationslinien, wenn Da'esh besonders viel Propaganda verbreitet, ein Finanzbeitrag zur Errichtung einer Stiftung, die glaubwürdige Stimmen in der Zivilgesellschaft unterstützt usw.).

Anhand weiterer Arbeiten an elektronischen Beweismitteln auf EU-Ebene wird das Forum zu einem späteren Zeitpunkt sich vielleicht mit diesem Thema befassen wollen. Um mehr Verurteilungen ausländischer terroristischer Kämpfer zu erreichen, ist es ausschlaggebend, seitens der Unternehmen auf freiwilliger Basis einen raschen und direkten Zugang zu digitalen Beweisen zu erhalten, wenn dies rechtlich zulässig ist (siehe Dok. 13689/15). Die freiwillige Mitarbeit der Internet-Unternehmen ist für Terror-Ermittlungen und die Strafverfolgung von Terroristen durch die EU-Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung, gestaltet sich jedoch nach wie vor schwierig.

Den EU-Mitgliedstaaten wird nahegelegt, Europol für die EU-Meldestelle für Internetinhalte (IRU) mehr nationale Experten zur Verfügung zu stellen. Der Informationsaustausch zwischen Europol und dem Privatsektor ist für Sicherheitszwecke unerlässlich. Das derzeitige von der Kommission finanzierte 18-Monatspilotprojekt "Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien" (SSCAT) läuft Mitte 2016 ab.

Aufgrund seiner erfolgreichen Durchführung und der anhaltenden Nachfrage seitens der Mitgliedstaaten und Organe hat die Kommission ein Anschlussprojekt zugesagt, das im Juli 2016 beginnt. Dieses neue Projekt wird die Mitgliedstaaten auch künftig bei der Bewältigung der Kommunikationsprobleme in Bezug auf die ausländischen terroristischen Kämpfer, aber auch bei allen Kommunikationsproblemen aufgrund von Radikalisierung und Extremismus unterstützen. Das Projekt wird Mitgliedstaaten, die strategische Kommunikationsfähigkeiten aufbauen wollen, noch stärker behilflich sein und alle diejenigen unterstützen, die bereits inländische Kampagnen (auf nationaler, regionaler und/oder lokaler Ebene) durchführen oder darauf hinarbeiten, und den EU-Organen maßgeschneiderte Dienste leisten. Vor allem der Netzcharakter des Projekts, der sich als besonders erfolgreich erwiesen hat, wird weiter verstärkt und intensiviert werden, und das Projekt wird auf die gemeinsame Nutzung von Ideen, Erfahrungen, bewährten Vorgehensweisen und gegebenenfalls die Herausarbeitung von Möglichkeiten abzielen, wie die Mitgliedstaaten die Führung grenzüberschreitender Initiativen in diesem Bereich übernehmen können.

2. Toleranz, Nichtdiskriminierung, Grundfreiheiten

Am 1./2. Oktober 2015 hat ein Jährliches Kolloquium über Grundrechte 2015 zum Thema "Toleranz und Respekt: Antisemitismus und Islamfeindlichkeit in Europa vorbeugen und bekämpfen" stattgefunden, das vom ersten Vizepräsidenten der Kommission Timmermans veranstaltet wurde. An die Konferenz müssen sich nunmehr konkrete Projekte anschließen. Vizepräsident Timmermans hat angekündigt, dass er zwei Koordinatoren, einen für Antisemitismus und einen für Islamfeindlichkeit, ernennen würde.

Im Oktober haben das Kommissionsmitglied Jourova und der luxemburgische Vorsitz mit Unterstützung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung eine Konferenz über das strafrechtliche Vorgehen gegen Radikalisierung veranstaltet, an dem sich auch Eurojust aktiv beteiligt hat. Derzeit werden Schlussfolgerungen des Rates fertiggestellt. Wichtig ist, in die Entwicklung von Resozialisierungsprogrammen für ausländische terroristische Kämpfer im Gefängnis und außerhalb des Gefängnisses zu investieren. Im Anschluss an die Konferenz hat der Rat (JI) am 20. November 2015 Schlussfolgerungen zur Verstärkung des strafrechtlichen Vorgehens gegen zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führende Radikalisierung angenommen, in denen u.a. bewährte Verfahren herausgearbeitet werden, eine Reihe einschlägiger EU-Stellen für den Erfahrungsaustausch mobilisiert werden und die Kommission ersucht wird, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Resozialisierungsprogrammen durch die Fachberatung seitens des RAN-Exzellenzzentrums und auch finanziell zu unterstützen.

Einige Wochen nach den Anschlägen von Paris und Kopenhagen haben Frankreich und die Kommission für den 17. März zu einer Sondertagung der Bildungsminister in Paris eingeladen. Eine Erklärung über die Förderung von Bürgersinn und der gemeinsamen Werte Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung durch Bildung wurde angenommen. Die Kommission wird in Kürze konkrete Maßnahmen vorlegen, die die Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung unterstützen sollen. Geplant sind Vorzeigeprojekte sowie besondere Aufrufe im Rahmen von Erasmus+ (14 Mrd. EUR bis 2020). Die Ziele der Pariser Erklärung genießen bei der Finanzierung aus Erasmus+ bereits ab 2016 Vorrang. Vorgestellt werden Projekte in den Bereichen Bildung, Sport, Jugend und Kultur mit Auswirkungen an der Basis. Außerdem könnte das Potenzial der eTwinning-Plattform (ein Online-Netz von 300 000 Lehrern in ganz Europa) auf Schulen in Drittländern erweitert werden. Wichtig ist, dass die Kommission weitreichende Initiativen vorlegt, auch wenn das Thema noch nicht im Arbeitsprogramm für 2016 enthalten ist.

Die Grundrechteagentur wird in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Bundesministerium für Inneres und mit Beteiligung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung am 14./15. Dezember 2015 einen Workshop über Arbeiten an einer EU-Kommunikationsstrategie zur unionsweiten Förderung des Respekts, der Nichtdiskriminierung, der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der Solidarität veranstalten. Dabei soll ein Instrumentarium für Kommunikationsstrategien zur Förderung des Respekts, der Nichtdiskriminierung, der Grundrechte, der Grundfreiheiten und der Solidarität, einschließlich Argumentationslinien zur positiven Vermittlung der in der EU-Grundrechtecharta verankerten Werte, entwickelt werden.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN

Da'esh ist letztendlich aus zwei Ursachen entstanden: dem politischen Versagen im Irak und dem Konflikt zwischen dem Regime und der Opposition in Syrien. Das Vorgehen gegen die Gruppe in ihrem Kerngebiet in Syrien und im Irak wird die vollständige Beteiligung von Kräften erfordern, die als Befreier anerkannt werden: sunnitische Araber. Politische Fortschritte im Irak und in Syrien sind die Voraussetzungen dafür, derartige Kräfte in so großer Zahl zu gewinnen, dass sie vor Ort etwas bewirken können. Im Irak sollte die EU daher Premierminister Abadi bei seinen Bemühungen um politische Reformen zur Überbrückung der religiösen Gegensätze unterstützen. Und in Syrien müssen die Bemühungen der VN und de Misturas um die Aushandlung einer Lösung unter Beteiligung der Regionalmächte entschlossen unterstützt und eine stärkere Unterstützung der Opposition in den befreiten Gebieten geprüft werden.

Im Februar 2015 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) beschlossen, dem Einsatz zur Terrorbekämpfung in der MENA-Region, den Balkanstaaten und der Türkei, die alle durch den Aufstieg von Da'esh destabilisiert wurden, Vorrang einzuräumen. Die Schlussfolgerungen entsprachen den EU-Strategien für ausländische Kämpfer und der Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie der Bedrohung durch ISIL/Da'esh.

Der EAD und die Kommission haben mit Unterstützung des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung mit der Durchführung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) begonnen: in Marokko, Tunesien, Nigeria, Jordanien, Irak, Saudi-Arabien und der Türkei wurden Antiterror-/Sicherheitsexperten eingesetzt. In Ägypten und Algerien werden in Kürze Antiterrorexperten eingesetzt. Im Libanon und in der Türkei wurden Expertenworkshops abgehalten, um den Bedarf dieser Länder bei der Terrorbekämpfung zu ermitteln. In Tunesien hat der erste intensiviertere Sicherheits- und Antiterrordialog stattgefunden. Mehrere (regionale, thematische, bilaterale) Finanzprogramme zur Verstärkung der Terrorbekämpfungsfähigkeiten der MENA-Länder wurden fertiggestellt. Kürzlich wurden konkrete Projekte eingeleitet (z.B. 23 Mio. EUR für die Reform des Sicherheitssektors in Tunesien, 3,5 Mio. EUR zur Unterstützung des Amtes des nationalen Sicherheitsberaters des Irak, 5 Mio. EUR für den Ausbau der Strafverfolgungs- und Strafjustizkapazitäten beim Vorgehen gegen die Bedrohung durch ausländische Kämpfer, zwei Projekte (5 Mio. EUR und 1,675 Mio. EUR) für die stärkere Prävention der Radikalisierung im Maghreb und in der Sahel-Zone), 2,5 Mio. EUR für die von der CEPOL durchgeführte Partnerschaft für die Ausbildung in Terrorismusbekämpfung); andere Projekte befinden sich in der letzten Vorbereitungsphase (z.B. 3,3 Mio. EUR für die Einrichtung einer Task Force für strategische Kommunikation, 14 Mio. EUR für die Terrorbekämpfung in den Mena-Ländern, Projekte zur Prävention der Radikalisierung in Jordanien (9 Mio. EUR) und im Libanon (2,5 Mio. EUR), Euromed Polizei VI, Sicherheit des Flugverkehrs in den MENA-Ländern und in Afrika (7 Mio. EUR), Engagement für Gemeinschaften in Tunesien (2 Mio. EUR)).

Ein umfassendes Paket zur Unterstützung Tunesiens bei der Terrorbekämpfung ist in Vorbereitung und wurde am 26. November 2015 im PSK erörtert. Die dritte Europa-Mittelmeer-Tagung zu ausländischen terroristischen Kämpfern wurde in Bagdad abgehalten. Im September unterzeichnete die Hohe Vertreterin eine Vereinbarung (MoU) mit der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, die die Verpflichtung enthält, bei der Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus enger zusammenzuarbeiten. Ende November hat die EU dieselben Themen auf einer Tagung mit der Liga der Arabischen Staaten angesprochen. Gegenwärtig wird eine Arbeitsgruppe "Terrorismusbekämpfung" eingesetzt, und es werden Maßnahmen zur Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung bestimmt.

Der EAD wird gemeinsam mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und der Kommission seine Bemühungen im Hinblick auf die Staaten der MENA-Region, die Türkei und den Westbalkan weiter intensivieren, aufbauend auf unseren in den letzten zehn Monaten erzielten Fortschritten. Es wird wichtig sein, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, um umfassende Hilfspakete zur Terrorismusbekämpfung bereitstellen zu können, wie es gegenwärtig mit Tunesien geschieht. Die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus sollten bei der bevorstehenden Programmierung der Hilfe im Jahr 2016 einen wichtigen Platz einnehmen. Die EU wird insbesondere

- darauf hinarbeiten, dass mit der libanesischen Regierung eine Einigung über einen gemeinsamen Aktionsplan für die Terrorismusbekämpfung erzielt wird (im Januar soll ein Dialog über Terrorismusbekämpfung stattfinden); dieser Aktionsplan muss anschließend im Wege von Kapazitätsaufbauprojekten und anderen Kooperationsmaßnahmen bei der Terrorismusbekämpfung umgesetzt werden.
- darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung mit Jordanien zu erstellen, der am 15./16. Dezember auf einem in Amman stattfindenden Workshop zur Terrorismusbekämpfung zur Erörterung vorgelegt werden soll und anschließend mit Hilfsmaßnahmen umgesetzt werden soll;
- die mit der tunesischen Regierung vereinbarte Liste der gemeinsamen Maßnahmen zügig umsetzen, wobei die Verstärkung des strategischen Konzepts für die Terrorismusbekämpfung, das Vorgehen gegen gewalttätigen Extremismus, die Grenzsicherheit und die Reform des Sicherheitssektors im Vordergrund stehen;
- für einen frühzeitigeren Start des mit 7 Mio. EUR dotierten Luftsicherheitsprojekts (Stabilitäts- und Friedensinstrumente - langfristige Komponente) sorgen, das der Verbesserung der Luftsicherheit in der MENA-Region und in Afrika dient, wobei Anfang 2016 als erstes Ägypten und die Türkei im Mittelpunkt stehen werden (da diese beiden Länder wichtige Reiseziele für europäische Urlauber sind). Die EU wird zudem prüfen, wie mit der Regierung Ägyptens ein umfassenderes Hilfsprogramm für den Kapazitätsaufbau aufgestellt werden könnte;
- die türkische Regierung ermutigen, auf die Vorschläge der EU in Bezug auf die Reisebewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer, die Terrorismusfinanzierung und die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus einzugehen. Die EU wird im ersten Quartal 2016 im Rahmen des politischen Dialogs mit der Türkei ein der Terrorismusbekämpfung gewidmetes Treffen veranstalten, um den gemeinsamen Aktionsplan fertigzustellen; beim Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs mit dem türkischen Ministerpräsidenten am 29. November war beschlossen worden, den politischen Dialog auf hoher Ebene, auch zu Fragen der Terrorismusbekämpfung, zu intensivieren;
- im Januar einen Besuch des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung /EAD in Marokko und Algerien (Workshop Terrorismusbekämpfung) durchführen, um Ideen für eine Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung auszuarbeiten;

- zudem wird der Umsetzung der Strategie Irak/Syrien/Anti-ISIL Vorrang beigemessen werden;
- weitere Projekte im Rahmen der von Slowenien geführten Initiative zur Terrorismusbekämpfung im Westbalkan (IPA-Programm) unterstützen, insbesondere im Bereich des Vorgehens gegen gewalttätigen Extremismus (vor allem der Umgang mit zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern). Die EU sollte zudem mit den westlichen Balkanstaaten zusammenarbeiten, um den Waffenhandel in der Region einzudämmen. Dies könnte durch spezielle Schusswaffenamnestien und eine strengere Durchsetzung der nationalen Rechtsvorschriften erreicht werden.
- Eine Reihe von MENA-Staaten und die Türkei haben ihr Interesse an einer umfassenderen Zusammenarbeit mit dem Exzellenzzentrum des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) bekundet. Die EU sollte einen möglichst baldigen Austausch zwischen dem RAN, der MENA-Region, den westlichen Balkanstaaten und der Türkei fördern, aufbauend auf den im September erzielten Fortschritten, als auf dem Gipfeltreffen zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus vereinbart wurde, eine Reihe bewährter Verfahren zu übernehmen, die sich auf die Erfahrungen der EU-Mitgliedstaaten stützen. Viele dieser Empfehlungen werden voraussichtlich in den Aktionsplan des VN-Generalsekretärs zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus aufgenommen werden.
- Die EU-Einrichtungen Europol, Eurojust und CEPOL haben bereits damit begonnen, ihre Zusammenarbeit mit den MENA-Ländern, den westlichen Balkanstaaten und der Türkei bei der Terrorismusbekämpfung zu vertiefen. Dies muss weiter intensiviert werden, wobei erforderlichenfalls Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollten. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat in Abstimmung mit den Kommissionsdienststellen, dem EAD und den zuständigen EU-Einrichtungen dem COSI im November 2015 ein Papier vorgelegt, in dem dargelegt wird, wie dies zu bewerkstelligen ist, wobei auch auf die Frage der Verbindungsrichter/-staatsanwälte und -Beamten eingegangen wird.
- Die EU wird ihre Mitgliedschaft in den verschiedenen GCTF, der Roma/Lyon-Gruppe und der Anti-ISIL-Koalition auch weiterhin nutzen, um die Beratungen und die Entscheidungsfindung zu versachlichen, die Politik mitzugestalten und dazu beizutragen, die Koordinierung zu fördern und den weiteren Hilfsbedarf zu ermitteln, auch im Hinblick auf den Kapazitätsaufbau in Drittstaaten. Im Besonderen werden gegenwärtig mit dem türkischen Mitvorsitz der GCTF-Arbeitsgruppe zum Horn von Afrika Vorarbeiten durchgeführt, um auf der diesjährigen Frühjahrssitzung dieser Arbeitsgruppe die Jugenddimension anzugehen. Die EU beabsichtigt eine aktive Beteiligung an den Arbeiten im Rahmen der von den VS initiierten "Lebenszyklus"-Initiative, des neuen VS-geführten Clearing-House-Mechanismus und der vom niederländischen GCTF-Vorsitz vorgenommenen Erfassung der gegenwärtigen Unterstützung.

Die EU wird außerdem den anstehenden Aktionsplan des VN-Generalsekretärs zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus aufmerksam prüfen, um Wege zur Gewährleistung einer zügigen Umsetzung zu bestimmen. Der EAD steht in Kontakt zu Partnern, um im nächsten Jahr die Arbeiten zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und zur Bewältigung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer voranbringen zu können.

- Die EU sollte zudem ihre Anstrengungen intensivieren, in der arabischen Nachbarregion die Wahrnehmung Europas zu verbessern, wobei sie sich auf den Sachverstand des Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT) stützen sollte. Eine angemessene Finanzierung ist wichtig. Es wäre wichtig, einen in der MENA-Region angesiedelten arabischsprachigen Kommunikationsberater zu ernennen, der die Outreach-Maßnahmen gegenüber den wichtigsten Medien verbessern und die Delegationen unterstützen würde. Jugendinitiativen sind ebenfalls sehr wichtig, wobei beispielsweise ausgelotet werden sollte, wie mit den MENA-Ländern ein "virtuelles Austauschprogramm" in Anlehnung an die von Präsident Obama bekanntgegebene Stevens Virtual Exchange Initiative eingerichtet werden könnte.

